

# **Bekanntmachung**

## **Umstufung von Gemeindestraßen nach § 7 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung zur Umstufung folgender öffentlicher Straße / Gemeindeverbindungsstraße bekannt gemacht:

### **„Gemeindeverbindungsstraße von Buchheim nach Ballendorf“**

Anfangspunkt: Colditzer Straße Flur Nr.: 634/3 Gemarkung Buchheim Ende der örtlichen Bebauungsgrenze

Endpunkt: Gemeindeverbindungsstraße Ballendorf nach Ebersbach Flurstück 97/2 , 633/3 Gemarkung

Ballendorf

Straßenlänge: 1870,00m

Gemeinde: Stadt Bad Lausick

Der bezeichnete Straßenabschnitt wird durch die Änderung der Verkehrsbedeutung zum 01.01.2018 auf den neuen Benutzungszweck als „Öffentlicher Radweg“ abgestuft.

Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Lausick, Markt 1, 04651 Bad Lausick, Zimmer 34 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Um Terminabsprache wird gebeten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 3 Monaten nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Lausick, Markt 1, 04651 Bad Lausick, einzulegen.

*Bauamt*